

Wenn möglich, Abstand halten!

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten und zählt somit zu den kontaktarmen Sportarten.

Definition kontaktarmer Sport: (Quelle: Begründung zur ersten Änderungsverordnung vom 3. Juni 2021 zur Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 (Land BW)):

„Hierbei gilt die Sportausübung, auch bei Mannschaftssport, dann als kontaktarm, wenn deren Ausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, jedoch ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen nicht ausgeschlossen werden kann.“

Auf Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehr als 3 Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.

Doppel sind erlaubt, jedoch sollten pro Trainingseinheit die Doppelpartner so wenig wie möglich getauscht werden.

Die Organisation:

Die Tische werden von links nach rechts aufgebaut (aus Sicht des Haupteingangs beim Eintreten) aufgebaut werden, um Kontakte während des Auf- und Abbaus zu reduzieren. An der Haupteingangsseite der Halle und vor der Garage ist ein 1,5m breiter Korridor aufzubauen, damit alle Teilnehmer die Halle ohne Kontakt zu anderen Teilnehmern verlassen können und Spielfelder auf- und abbauen können.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine großzügige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Die geltenden Abstandsregeln (1,5 m) sind einzuhalten. Ist der Abstand nicht einzuhalten ist ein Mund- und Nasen-Schutz zu tragen. Spieler/innen, die sich aktiv im Wettkampf befinden, sind davon ausgenommen.

Das heißt z.B. während Pausen, Auf- und Abbau und sonstigen nicht sportlich Aktivitäten ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske zu tragen.

Der Ablauf des Spiels:

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen nur in Ausnahmesituationen Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

Hygienemaßnahmen umsetzen!

Maßnahmen:

Bei Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände gründlich zu waschen. Es wird empfohlen zusätzlich die Hände zu desinfizieren.

Beim Kommen und beim Verlassen der Halle sind die aktuell gültigen Hygienevorschriften anzuwenden (Abstandsgebot und Mund- und Nasen Schutzpflicht).

Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden.

Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Das Handtuch darf nicht an Tisch oder über die Spielfeldumrandung gehangen werden. Sondern es sollte in eine eigens dafür persönliche Aufbewahrung verstaut werden (Wanne, Tasche oder ähnliches)

Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

In der Halle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge realisiert werden.

Umkleieräume und Duschen werden nach Vorgabe des Hallenbetreibers (SpOrt) genutzt.

Rahmenbedingungen klären!

Maßnahmen:

Für jede Trainingseinheit, Trainingsgruppe, Spielgruppe und Turniergruppe wird ein Hygiene-Beauftragte/r benannt, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. Wer gegen dieses Schutz-und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend

oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Der Vorstand der Sparte Tischtennis der SG Stern Stuttgart organisiert einen Trainingsleiter/Hygienebeauftragten pro Einheit.

Der Vorstand der Sparte Tischtennis der SG Stern Stuttgart kündigt im Vorfeld Termine an, bei denen ein Trainingsleiter/Hygienebeauftragte anwesend sein wird. Ist dies nicht der Fall kann das Training nicht stattfinden.

Zutritt

Um an Sportaktivitäten der SG Stern teilnehmen zu dürfen, muss jede Person – egal ob Funktionär (Übungsleiter, Trainer etc.), Zuschauer oder Teilnehmer – zu jedem Training, Spiel oder Turnier einen der folgenden Nachweise erbringen:

In der Basisstufe (siehe Corona Verordnung des Landes BW)

- vollständige Impfung gegen das Corona-Virus (14 Tage nach der Zweitimpfung entfällt die Testpflicht)
- Genesenen-Nachweis: Nachweis über eine bestätigte Infektion. Das Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
- Tagesaktuelles, negatives Antigen- oder PCR-Testergebnis einer offiziellen Teststelle (z.B. Testzentrum, Apotheke): für NICHT geimpfte oder genesene Personen ist ein tagesaktueller negativer Test erforderlich.

Selbsttests sind nicht zulässig!

In der Warnstufe:

- vollständige Impfung gegen das Corona-Virus (14 Tage nach der Zweitimpfung entfällt die Testpflicht)
- Genesenen-Nachweis: Nachweis über eine bestätigte Infektion. Das Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

- Tagesaktuelles, negatives PCR-Testergebnis einer offiziellen Teststelle (z.B. Testzentrum, Apotheke): für NICHT geimpfte oder genesene Personen ist ein tagesaktueller negativer Test erforderlich.

In der Alarmstufe:

- vollständige Impfung gegen das Corona-Virus (14 Tage nach der Zweitimpfung entfällt die Testpflicht)
- Genesenen-Nachweis: Nachweis über eine bestätigte Infektion. Das Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

Der Trainingsleiter/Hygienebeauftragte überprüft, ob einer der genannten Nachweise vorliegt.

Der Zutritt zur Halle ist nur zu bestimmten vorher angekündigten bzw. mit dem Trainingsleiter/Hygienebeauftragte abgesprochenen Zeiten möglich, um dem Trainingsleiter/Hygienebeauftragten selber eine Teilnahme am Training zu ermöglichen.

Erst nach Vorzeigen des Nachweises wird die Teilnahme gewährt und über die Teilnehmerliste (Trainingsleiter/Hygienebeauftragte füllt Teilnehmerliste wie gewohnt aus) oder ggf. das digitale Tracking mit QR-Code erfasst (Trainingsleiter/Hygienebeauftragte hält den jeweiligen Teilnehmern den QR-Code vor → Teilnehmer scannt diesen und erfasst seine Daten und sendet diese via Smartphone ab).

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Die Teilnehmerliste ist ausgefüllt und digital per E-Mail direkt nach dem Training an krisenmanagement@sgstern.de zu versenden. Nach dem Versand der Liste im Original direkt zu löschen (Datenschutz).

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind. Während des Trainings dürfen sich andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten. Die Halle darf nur in Anwesenheit des Trainingsleiters betreten werden.

Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischsicherungen und die Tischkanten (Desinfektionsmittel nicht zwingend erforderlich), die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle. Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.